

Redaktionsstatut Pfarreiblatt

Einleitung

- 1. Publizistische Grundhaltung**
- 2. Erscheinungsweise und Verbreitung**
- 3. Organisation**
- 4. Kooperationen**

Einleitung

„Wir verstehen uns als kommunikative Kirche, die den Menschen und ihren Anliegen offen und aufmerksam begegnet und sich auf sie ausrichtet.“ Diesem Grundsatz aus der Präambel zum Leitbild der Katholischen Kirche Stadt Luzern von 2001 weisst sich das Pfarreiblatt verpflichtet. Die folgenden Festlegungen und Regelungen sollen der Funktion des Pfarreiblatts als Kommunikationsplattform einer menschnahen Kirche dienen.

1. Publizistische Grundhaltung

Das Pfarreiblatt nimmt im Rahmen der Gesamtkommunikation der Katholischen Kirche Stadt Luzern eine wichtige Position ein. Es soll möglichst viele Mitglieder der Kirche mit ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen sowie eine breite Öffentlichkeit in der Stadt Luzern ansprechen. Dabei bringt das Pfarreiblatt in die Medienlandschaft und in die öffentliche Diskussion eine christliche Stimme zu sozialen, gesellschaftspolitischen und ethischen Themen ins Spiel.

In diesem Sinne versteht sich das Pfarreiblatt der Katholischen Kirche Stadt Luzern als „offene Tür“, die zum Einblick in das kirchliche Leben in der Stadt Luzern und zur Auseinandersetzung mit religiös und ethisch relevanten Fragen einlädt. Es vermittelt ein offenes Wir-Gefühl zum Leserkreis, das auch unabhängig vom sonstigen Mitmachen in der Kirche wirksam ist. Im Spagat zwischen Bescheidenheit und hohem inhaltlichen und gestalterischen Anspruch, zwischen ernsthaften Themen und einem guten Schuss Humor, zwischen Objektivität und Parteilichkeit sucht das Pfarreiblatt den lebendigen Austausch mit den Leserinnen und Lesern, zu denen Überzeugte und Zweifler, Mutige und Zaudernde, Engagierte und Zurückgezogene, Familien und Singles gehören. Spezielle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Fremdsprachige, Schwesterkirchen, andere Religionen) werden durch regelmässige Sonderausgaben angesprochen, an deren Gestaltung sie mitwirken können.

2. Erscheinungsweise und Verbreitung

Das Pfarreiblatt spricht die Mitglieder der katholischen Kirche und die breitere Öffentlichkeit in der Stadt als gesamtstädtisch einheitliche Publikation an. Dies soll auch eine gute Leserführung durch die verschiedenen Ebenen der Information erlauben.

Das Pfarreiblatt erscheint vierzehntäglich jeweils donnerstags (Ausweichtermin bei Feiertagen: mittwochs), mit zwei Doppelnummern im Juli und August.

Bei einem Format von 240 mal 330 mm hat eine normale Ausgabe 16 Seiten. Dabei steht jeder Pfarrei eine Seite für ihre Informationsbedürfnisse zur Verfügung. Circa zehn Mal pro Jahr erscheinen Ausgaben mit vier Zusatzseiten (Dossiers für spezielle Zielgruppen, ausführliche Programme zu Karwoche und Weihnachten, Erstkommunion...).

Das Pfarreiblatt wird folgenden Adressaten/innen regelmässig zugestellt:

- allen Katholikinnen und Katholiken in der Stadt Luzern (pro Haushalt im Normalfall ein Exemplar);
- Katholikinnen und Katholiken, die nicht (mehr) in Luzern wohnen, sich aber mit der Katholischen Kirche Stadt Luzern verbunden fühlen und um die Zustellung bitten;
- Orte öffentlichen Interesses in der Stadt Luzern (zum Beispiel Restaurants, Bibliotheken, Schulen und Universitäts-Campus, Arztpraxen);
- weiteren Adressaten/innen im Umfeld (wie zum Beispiel Pfarrämter anderer Konfessionen in der Stadt Luzern, Pfarreien in der Agglomeration Luzern, Landeskirche, Regionalleitung der Bistumsregion, Kantonaler Pfarreiblattverein).

Die Zustellung erfolgt kostenfrei. Einmal im Jahr wird ein freiwilliger Beitrag an die Unkosten erbeten.

3. Organisation

3.1 Herausgeberschaft

Das Pfarreiblatt wird von der Katholischen Kirchgemeinde Luzern – vertreten durch den Kirchenrat – herausgegeben. Die Herausgeberin

- finanziert die Redaktion, Herstellung und Distribution des Pfarreiblatts im Rahmen eines jährlich festzulegenden Budgets,
- wählt – in Absprache mit dem Dekanatsvorstand – den/die Redaktor/in,
- wählt die Lieferanten für Druckvorstufe, Druck, Adressierung und Distribution aus;
- wacht über die Einhaltung des vorliegenden Redaktionsstatuts,
- vermittelt bei Konflikten zwischen Redaktion, Leser/innen, kirchlichen Verantwortlichen und anderen Anspruchsgruppen – bei pastoralen und theologischen Themen in Absprache mit dem Dekanatsvorstand;
- genehmigt den Jahresbericht des/r Redaktors/in.

3.2 Redaktor/in

Der/die Redaktorin trägt die operative und inhaltliche Verantwortung für das Pfarreiblatt. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Terminplanung und Arbeitsabwicklung mit der Druckvorstufe und der Druckerei;
- Redaktionelle Planung von Themen, Schwerpunkten;
- Redaktionelle Gesamtgestaltung der jeweiligen Nummern (ausser der Pfarreiseiten);

- Ablieferung der Daten für die allgemeinen Seiten an die Druckvorstufe in elektronischer Form nach einem Layoutraster; Erteilen des Gut-zum-Druck auf des Basis von PDF-Abzügen;
- Beratung der Pfarreien bei der Gestaltung ihrer Seiten;
- Aufträge an Journalisten/innen, Fotografen/innen und Illustratoren/innen für Beiträge im Pfarreiblatt im Rahmen des Budgets;
- Koordination der Planung mit dem Redaktor des Kantonalen Pfarreiblattvereins und Auswahl der von ihm zur Verfügung gestellten Artikel;
- Pflege des nicht-pfarreilichen Adressstamms;
- Erstellen eines Jahresberichts über die Inhalte des Pfarreiblatts und die Arbeit der Redaktionskommission zu Handen des Dekanatsvorstandes und des Kirchenrates;
- Leiten der Redaktionskommission und der Begleitgruppe Blattkritik.

Bei politisch und kirchlich heiklen Themen und Einsendungen nimmt der /die Redaktor/in Rücksprache mit dem/r Präsidentin des Kirchenrates und dem/r Dekanatsleiter/in.

3.3 Redaktionskommission

Damit die wichtigen Informationen aus den Pfarreien in das Pfarreiblatt einfließen und vor-aussehbar Schwerpunkthemen langfristig geplant werden können, wird eine Redaktionskommission gebildet, in der alle Pfarreien vertreten sind. Die Vertreter/innen der Pfarreien (eine/r pro Pfarrei) werden von den Pfarreileitern/innen bestimmt. Die Teilnahme an den Sitzungen ist verpflichtend und gehört zum Stellenbeschrieb der jeweiligen Personen.

Die Redaktionskommission tagt in der Regel alle drei Wochen, um folgende Aufgaben wahrnehmen zu können:

- Einbringen von Informationen, Themen und Veranstaltungen aus den Pfarreien für die gesamtstädtischen Seiten im Pfarreiblatt;
- interne Blattkritik und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- Planung der Schwerpunkte und der Ausgaben mit Zusatzseiten im Halbjahresrhythmus (in Absprache mit dem Dekanatsvorstand).

3.4 Redaktionsverantwortliche der Pfarreien

Die Redaktionsverantwortlichen der Pfarreien sind in der Regel identisch mit den Mitgliedern der Redaktionskommission und werden von den Pfarreileitenden bestimmt. Sie nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Redaktionelle Planung und Gestaltung der Pfarreiseite;
- Ablieferung der Daten für die Pfarreiseite an die Druckvorstufe in elektronischer Form nach einem Layoutraster; Erteilen des Gut-zum-Druck auf des Basis von PDF-Abzügen;
- Information des Pfarreiteams über die Anliegen der Redaktionskommission;
- Sammeln von pfarreilichen Themen und Informationen für den gesamtstädtischen Teil des Pfarreiblatts zu Handen der Redaktionskommission und des Redaktors;
- Verantwortung für den pfarreilichen Adressstamm.

Die inhaltliche Letztverantwortung für die Pfarreiseiten liegt bei den Pfarreileitenden.

3.5 Begleitgruppe Blattkritik

Die Begleitgruppe Blattkritik soll die redaktionelle Gestaltung aus der Sicht wichtiger Leser/innen-Gruppen und von Fachleuten beurteilen und damit dem/r Redaktor/in und der Redaktionskommission regelmässig Impulse zur Verbesserung des Pfarreiblatts geben. Die Begleitgruppe umfasst höchstens sechs Mitglieder und tagt drei Mal pro Jahr (entweder im Beisein des/r Redaktorin oder der Redaktionskommission). Folgende Mitglieder sollten in der Gruppe vertreten sein:

- zwei Fachleute aus den Bereichen Journalismus / Redaktion;
- zwei Vertreter/innen der in den Pfarreien engagierten Freiwilligen (Pfarreiräte/innen);
- zwei Vertreter/innen des Mitgliedertyps „ohne Eigeninteresse“.

Die Mitglieder der Begleitgruppe Blattkritik werden vom Dekanatsvorstand – in Absprache mit dem Kirchenrat – für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Sie erhalten das in der Kirchgemeinde übliche Sitzungsgeld.

4. Kooperationen

4.1 Verein Kantonales Pfarreiblatt Luzern

Um die Redaktion der überregionalen, nationalen und internationalen kirchlichen Themen effizient zu gewährleisten, ist die Kirchgemeinde als Herausgeberin des Pfarreiblatts Mitglied des Vereins Kantonales Pfarreiblatt Luzern. Dieser stellt eine/n Zentralredaktor/in an, die/der regelmässig Artikel zu den entsprechenden Bereichen liefert.

Um ihre Interessen im Pfarreiblattverein wahrzunehmen, ist die Kirchgemeinde in den Gremien des Pfarreiblattvereins wie folgt vertreten:

- durch ein Vorstandsmitglied, das der Kirchenrat in Absprache mit dem Dekanatsvorstand delegiert;
- durch Delegierte an der Generalversammlung – nach den momentanen Statuten ein/e Delegierte pro 1000 Exemplare Auflage. Diese Delegierten sind in der Regel die Mitglieder der Redaktionskommission sowie weitere Personen, die je zur Hälfte vom Dekanatsvorstand und vom Kirchenrat gewählt werden; bei Entscheiden mit grösseren finanziellen und konzeptionellen Auswirkungen sind sie an die Meinung gebunden, die der Kirchenrat in Absprache mit dem Dekanatsvorstand dazu entwickelt.
- durch ein Mitglied in der Redaktionskommission des Kantonalen Pfarreiblattvereins (in der Regel der/die Redaktor/in des Stadtluzerner Pfarreiblatts).

4.2 Arbeitsgemeinschaft der Pfarreiblattredaktionen der deutschen Schweiz

Der/die Redaktor/in wird Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Pfarreiblätter der Deutschen Schweiz. In diesem Gremium werden wichtige Informationen über das kirchliche Leben in der deutschen Schweiz ausgetauscht. Von grossem Nutzen ist auch eine Artikel- und Foto-börse, bei der kostenlos auf Beiträge anderer Pfarreiblattredaktionen zugegriffen werden kann.

Vom Kirchenrat am 8. November 2004 und vom Dekanatsvorstand am 24. November 2004 genehmigt.